

Bundesblatt

90. Jahrgang.

Bern, den 2. Februar 1938.

Band I.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern.*

3673

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über das Volksbegehren zur Neuordnung des Alkoholwesens.

(Vom 22. Januar 1938.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Am 29. Dezember 1937 hat das Initiativkomitee «Reval» in Steinen (Schwyz) ein Volksbegehren zur Neuordnung des Alkoholwesens eingereicht. Es trug nach den Angaben des Komitees 128 333 Unterschriften. Eine Anzahl Bogen sind nachträglich eingesandt worden.

Das Begehren ist in Form der allgemeinen Anregung gestellt (Art. 7 des Bundesgesetzes vom 27. Januar 1892 über das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen betreffend Revision der Bundesverfassung). Es verlangt die Revision der Art. 31, 32^{bis} und 32^{quater} der Bundesverfassung, «im Sinne der Wiederherstellung des vor dem 6. April 1930 bestehenden Zustandes». Der Bundesrat soll unter Zuziehung aller Volksschichten Verbesserungsvorschläge volkshygienischer und fiskalischer Natur vorlegen. Wegleitend soll dabei sein:

1. Um den Bauern und Obstproduzenten eine gerechte Absatzmöglichkeit für ihre Produkte zu ermöglichen, soll Kirsch und Obstbranntwein nur naturrein verkauft werden können (Verschnittverbot).

2. Der Tafelobstbau ist zu fördern und die Einfuhr von ausländischem Obst auf ein Minimum zu reduzieren. Dem Dörrobstkonsum ist vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. (Kriegsreserve von Dörrobst, Militärverpflegung).

Diese Lösung würde nicht verhindern, die Frage der Gewinnung von Futtermitteln aus Obstresten weiterhin zu prüfen und schliesslich der Verwirklichung entgegenzuführen.

3. Sprit (ausgenommen Brennspritus) soll nur aus Inlandobst und dessen Abfällen hergestellt werden dürfen, womit die Beschränkung der Spriteinfuhr ohne weiteres gegeben ist.

Mit der Fabrikation sollen bisher bestehende Brennereien betraut werden, womit gleichzeitig erreicht werden kann, das Beamtenheer der Alkoholverwaltung auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren.

4. Es soll vorgesehen werden, den Import ausländischer Spirituosen wie Cognac und Rhum vorwiegend gegen Kompensation von Schweizer Kirsch und Obstbranntwein zu regeln.

Die im Auftrage des Bundesrates vom eidgenössischen statistischen Amt nach Massgabe des Bundesgesetzes vom 27. Januar 1892 über das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen betreffend Revision der Bundesverfassung vorgenommene Prüfung der Unterschriften hat folgendes Resultat ergeben:

Kantone	Eingelangte Unterschriften	Ungültige Unterschriften	Gültige Unterschriften
Zürich	5 105	10	5 095
Bern.	32 546	645	31 901
Luzern.	22 713	196	22 517
Uri	689	2	687
Schwyz	7 731	151	7 580
Obwalden	1 553	1	1 552
Nidwalden	2 142	254	1 888
Glarus	1 379	3	1 376
Zug	2 511	1	2 510
Freiburg	2 038	19	2 019
Solothurn	7 263	30	7 233
Basel-Stadt.	771	—	771
Basel-Land.	2 477	2	2 475
Schaffhausen	411	—	411
Appenzell A.-Rh.	320	—	320
Appenzell I.-Rh.	291	—	291
St. Gallen	5 876	109	5 767
Graubünden	702	—	702
Aargau	17 848	228	17 620
Thurgau	1 727	13	1 714
Tessin	13	—	13
Waadt	11 583	813	10 770
Wallis	3 418	18	3 400
Neuenburg	827	50	777
Genf.	624	429	195
Total	132 558	2 974	129 584

Die ungültigen Unterschriften verteilen sich wie folgt:

Von gleicher Hand	100
Mit Anführungszeichen	32
Ungenügende oder gar keine Beglaubigung	2794
Mehrmaliges Aufführen der gleichen Person, Firmenstempel, gänzlich unleserliche Schrift usw.	48
Total	2974

Aus obiger Zusammenstellung geht hervor, dass das Volksbegehren von 129 584 gültigen Unterschriften unterstützt und somit zustande gekommen ist.

Wir beehren uns, es Ihnen nebst den dazugehörigen Akten gemäss Art. 5 des Bundesgesetzes vom 27. Januar 1892 zuzustellen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 22. Januar 1938.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Baumann.

Der Bundeskanzler:

G. Bovet.



Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Volksbegehren zur Neuordnung des Alkoholwesens. (Vom 22. Januar 1938.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1938
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	3673
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.02.1938
Date	
Data	
Seite	81-83
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 519

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.